

Corporate News

Bekanntmachung gemäß §§ 246 Abs. 4, 249 Abs. 1 S. 1 AktG über Klagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse

Essen, 08. September 2006 - Der BOV AG sind von drei Aktionären der Gesellschaft Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 25.07.2006 zugestellt worden. Das Landgericht Essen hat unter dem führenden Aktenzeichen 44 O 127/06 einen Verhandlungstermin vor der Kammer am 4.12.2006, 11.00 Uhr im Saal 101 anberaumt und der BOV AG eine Klageerwiderungsfrist von vier Wochen eingeräumt.

Die Aktionärin JKK Beteiligungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Jochen Knoesel, Würzburg, hat die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 sowie 13 angefochten und für nichtig erklärt (Aktenzeichen 44 O 127/06). Der Aktionär Klaus E. H. Zapf, Berlin, hat den Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt 9 angefochten und für nichtig erklärt (Aktenzeichen 44 O 128/06).

Die Aktionärin Caterina Steeg, Höchberg, hat die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 sowie 12 bis 14 angefochten und für nichtig erklärt (Aktenzeichen 44 O 129/06).

Die BOV AG lässt die Klagen unverzüglich prüfen und wird nach Abschluss dieser Prüfung die geeigneten Schritte einleiten.

Diese und weitere kapitalmarktrelevante Informationen finden Sie im Investor Relations-Bereich unserer Website unter:
<http://www.adesso-group.de/de/investorrelations/>

Ansprechpartner für Investor Relations:

adesso AG
Christoph Junge
Mitglied des Vorstandes
Stockholmer Allee 24
44269 Dortmund
T: +49 231 930-9330
F: +49 231 930-9331
ir@adesso.de
www.adesso-group.de | www.adesso.de